

07.12.2011

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1217 vom 20. Oktober 2011
der Abgeordneten Rainer Deppe, Benedikt Hauser und Dr. Martin Schoser CDU
Drucksache 15/3067

Arbeitsfähigkeit der einzigen Landwirtschaftlichen Fakultät in Nordrhein-Westfalen gefährdet – was unternimmt die Landesregierung?

Die Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung hat die Kleine Anfrage 1217 mit Schreiben vom 1. Dezember 2011 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Finanzminister, dem Justizminister, der Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien, der Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport, der Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter, dem Minister für Inneres und Kommunales, dem Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, der Ministerin für Schule und Weiterbildung und dem Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die einzige Landwirtschaftliche Fakultät in Nordrhein-Westfalen an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn steht im Wettbewerb mit Wissenschaftseinrichtungen anderer Länder wie Weihenstephan, Hohenheim, Göttingen und Kiel. Für eine erfolgreiche Arbeit benötigt sie dringend weitere multifunktionale Laborgebäude. Nach aktuellem Stand wird es bis 2013 zu einer weiteren Verknappung von Laborflächen für die Profilverbände kommen, die die unmittelbare Arbeitsfähigkeit dieser Professuren gefährdet. Mit ihrem Forschungskonzept `Food-Feed-Energy: Resources for Life` hat sich die Fakultät für gesellschaftlich wichtige Forschungsfragen etwa zur Bevölkerungsentwicklung, der Ernährung oder zum Energiebedarf und für immer bedeutsamer werdende Fragen konkurrierender Ressourcenansprüche zukunftsfähig aufgestellt. Nach Angaben der UN-Organisation für Ernährung und Landwirtschaft (FAO) leiden weltweit rund 925 Millionen Menschen an Unterernährung: 189 Regierungen haben „Ernährungssicherheit“ zur obersten Priorität erklärt und sich dem UN-

Datum des Originals: 01.12.2011/Ausgegeben: 12.12.2011

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Millenniumsentwicklungsziel verpflichtet, den Anteil der hungernden Menschen weltweit bis zum Jahr 2015 zu halbieren.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung unterstützt die Landwirtschaftliche Fakultät der Universität Bonn wie folgt:

- Im Rahmen des Hochschulmodernisierungsprogramms werden für die Landwirtschaftliche Fakultät Bauvorhaben mit einem Gesamtvolumen von 11,55 Mio. € finanziert.
- Für das Institut für Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften (IEL) wird im Rahmen desselben Programms ein Neubau finanziert. Die Übernahme durch die Hochschule soll im Jahr 2013 erfolgen, die Baukosten liegen bei rund 14 Mio. €.
- Als Beitrag zur Regionale 2010 wird das Projekt AgroHort mit 4,3 Mio. Euro aus Ziel-2-Mitteln gefördert.
- Das Kompetenznetzwerk Cropsense wird mit ca. 15 Mio. Euro vom MIWF und BMBF gefördert.

Diese Maßnahmen betreffen jedoch nicht die multifunktionalen Laborflächen.

1. Welche konkreten kurzfristigen Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Landwirtschaftliche Fakultät in Bonn bei den benötigten multifunktionalen Laborflächen zu unterstützen?

Siehe Antwort Frage 2.

2. Welche finanziellen Mittel stellt die Landesregierung zur Verfügung, um die Landwirtschaftliche Fakultät in Bonn bei den benötigten multifunktionalen Laborflächen zu unterstützen?

Mit der Gründung des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW (BLB NRW) werden die von den Hochschulen genutzten Liegenschaften grundsätzlich im Rahmen des Mieter-Vermieter-Modells beim BLB NRW angemietet. Der BLB NRW ist als Eigentümer für die Instandhaltung der Liegenschaften verantwortlich. Bedarfe an Neubauten, insbesondere im Zusammenhang mit Flächenerweiterungen, können die Hochschulen entweder mit eigenen Mitteln oder durch die Bereitstellung zusätzlicher Landesmittel realisieren. Im letzteren Fall ist die entsprechende Baumaßnahme von der Hochschule im zuständigen Ressort anzumelden und die Bereitstellung entsprechender Mittel zu beantragen. Im Rahmen des Prüfungs- und Genehmigungsverfahrens werden die Flächenbedarfe und die Baukosten unter Berücksichtigung der Landeshaushaltsordnung verifiziert. Die erforderlichen Mietmittel können dann, vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel, bewilligt werden.

Dem Ministerium liegt keine Anmeldung der Hochschule über ein Bauvorhaben für multifunktionale Laborflächen der Landwirtschaftlichen Fakultät vor. Im Rahmen der baulichen Hochschulstandortentwicklungsplanung der Universität Bonn aus dem Jahre 2010 wird der bauliche Sanierungs- und Modernisierungsbedarf aller Fakultäten skizziert. Für die Beseitigung des Sanierungs- und Modernisierungsbedarfes der Landwirtschaftlichen Fakultät wird dabei

von der Hochschule eine mittlere Priorität angegeben. Die Möglichkeit der Beantragung eines Forschungsbaus nach Art. 91 b GG wurde im Jahre 2010 mit der Hochschule erörtert. Eine entsprechende Beantragung liegt bis heute nicht vor.

Die Universität Bonn selbst ist aber sehr bemüht, den Forderungen der Landwirtschaftlichen Fakultät nach multifunktionalen Laborflächen durch An- und Umbauten Rechnung zu tragen.

3. *Wie schätzt die Landesregierung mittelfristig den finanziellen Bedarf der Landwirtschaftlichen Fakultät in Bonn ein?*

Aus der Antwort zu den Fragen 1 und 2 ergibt sich, dass derzeit für die baulichen Angelegenheiten der landwirtschaftlichen Fakultät keine Kosten belastbar abgeschätzt werden können.

Den Hochschulen werden finanzielle Mittel global zugewiesen. Diese entscheiden selbst über die hochschulinterne Verteilung dieser Gelder.

4. *Welche Arbeitsbereiche sieht die Landesregierung im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, die im Hinblick auf die in ihrer gesamtwirtschaftlichen und -gesellschaftlichen Bedeutung gegenüber Fragen von "Food & Nutrition" oder bzw. "Agro Systems Sensing Analysis & Management" eher verzichtbar sind?*

Siehe Antwort Frage 5.

5. *Welche Arbeitsbereiche sieht die Landesregierung in den anderen Landesministerien, die im Hinblick auf die gesamtwirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung gegenüber Fragen von "Food & Nutrition" bzw. "Agro Systems Sensing Analysis & Management" verzichtbar sind?*

Die an der Landwirtschaftlichen Fakultät bearbeiteten Fragestellungen sind insgesamt von hoher gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Bedeutung.

Die Landesregierung nimmt keine Gewichtung der Bedeutung einzelner Arbeitsbereiche der Fakultät vor.